

Manfred Berger  
Bürgerinitiative „Bürger gegen den JadeWeserPort“

26388 Wilhelmshaven, 24. Jun. 2004  
von Münnichstraße 15  
Tel.: 04421-502867  
EMail: antiport@gmx.de

Manfred Berger; von Münnichstraße 15; 26388 Wilhelmshaven  
An die  
Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest

Postfach 2020

**26590 Aurich**



--

Unser Zeichen:  
BI-WSD-01-0011

Ihr Zeichen:

Datum:  
24. Juni 2004

Betr.: Planfeststellungsverfahren - JadeWeserPort  
hier: Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren zum JadeWeserPort ein.

**Themenbereich : UVU**

Im Auftrag

Manfred Berger

## **Betroffene Rechte :**

**D.1.3 Tabelle D.1-4 , und Tabelle D.1-5 Schutzgut Mensch**  
Naherholung

## **Begründung :**

1. Der Wegfall eines kompletten und stark genutzten Naherholungsgebietes ist eine als „extrem negativ“ zu bewertende Auswirkung, zumal weder Ausgleichs- noch Ersatzmaßnahmen angeboten werden.
2. Wohnfunktion und der Erholungsfunktion werden auf Seite 17/81 als „hoch“ bewertet. Die negativen Auswirkungen in Tabelle D.1-5 fallen m.E. um zwei Punkte zu positiv („unerheblich negativ“) aus. Richtig wäre „erheblich negativ“).
3. Die Bewertung der Auswirkungen ist insgesamt zu positiv.
4. Der letzte Absatz unter D.1.3 ist eine Provokation der Menschen im Stadtnorden.

## **Forderungen :**

1. Neubewertung bzw. Ablehnung der Baumaßnahme

## **Betroffene Rechte :**

**D.1.2.2 Seite 15/81 dritter Absatz hier: Schutzgut Tier, Teil Brutvögel**

## **Begründung :**

1. Die Aussage: *Die direkten und indirekten Auswirkungen des Gesamtprojektes sind jedoch gering und nicht geeignet, das für das IBA Voslapper Groden (Teil Süd) abgeleitete Erhaltungsziel erheblich zu beeinträchtigen* ist nicht akzeptabel.
2. Sie widerspricht den in der Tabelle D.1-4 festgestellten „erheblich negativen“ Auswirkungen.

## **Forderungen :**

1. Neubewertung durch unabhängigen Gutachter.

## **Betroffene Rechte :**

**D.1.4.1 Tabelle D1-6 Makrozoobenthos**

## **Begründung :**

1. Die Aufspülung von Deichvorland..... als „erheblich positiv“ zu bezeichnen stellt eine Verkehrung der Tatsachen dar. Erst wird eine große Wattfläche vernichtet und durch deutlich kleinere ersetzt. Das ist negativ. Der Grund für diese Aufspülungen dürfte zudem aus strömungstechnischen Gründen erfolgen.
2. Die Bewertung –Vorhandensein der Hafenanlage- ist mit „neutral“ falsch bewertet, zumal die Vernichtung durch Sohlvertiefung zuvor als „erheblich negativ“ bewertet wird.

## **Forderungen :**

1. Neubewertung durch unabhängigen Gutachter.

## **Betroffene Rechte :**

**D.1.4.3 Tabelle D.1-8 Brutvögel**

## **Begründung :**

Baubedingte Auswirkungen:

Es wird bezweifelt das sich der Baubedingte Lärm und die damit verbundenen Erschütterungen, insbesondere durch Löffelbagger (Abtrag Lauenburger Ton) sich nur „unerheblich negativ“ auswirkt.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Bei „erheblich negativen“ und andauernden Auswirkungen muß die Wertstufe sich um 2 Punkte verschlechtern und nicht wie angegeben um 1 Punkt.

Hier fehlt die Konsequenz, sehr gering bis gering negativ passt nicht mit erheblich negativ zusammen.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Wie bei Anlagebedingte Auswirkungen.

## **Forderungen :**

1. Neubewertung durch unabhängigen Gutachter.

## **Betroffene Rechte :**

### **D.1.4.4 Tabelle D.1-9**

## **Begründung :**

1. Die Überbauung einer derart großen Wattfläche und der damit verbundene Lebensraumverlust kann sich nicht „neutral“ auswirken.
2. Ebenso verhält es sich bei den Betriebsbedingten Auswirkungen. In der Spalte Auswirkungen werden diverse negative Auswirkungen aufgezählt die dann in der weiteren Bewertung

## **Forderungen :**

1. Neubewertung durch unabhängigen Gutachter.

## **Betroffene Rechte :**

### **D.1.4.7 Sonstige Gruppen**

## **Begründung :**

1. Dem Bestand des Schutzgutes Tier, Teil Nachtfalter im Voslapper Groden wird eine „sehr hohe Bedeutung“ bescheinigt.
2. Es wird stark bezweifelt, dass sich die Auswirkungen des Betriebes auf der JWP-Fläche, sowie des Schienenverkehrs am Rande des Voslapper Grodens, als „neutral“ anzusehen sind.
3. Licht ist definitiv Gift für Nachtfalter.
4. Der Schienenverkehr wird nach Angaben der JWP-Bereiber vorwiegend im so genannte „Nachtsprungverfahren“ abgewickelt und nicht wie unter D.4.7.3.2.2.3 angegeben am Tage.

## **Betroffene Rechte :**

### **D.1.7 Schutzgut Wasser, Teil Grundwasser**

## **Begründung :**

1. Die unter „Prognose bei Durchführung des Gesamtprojektes“ gemachte Aussage: *Für das Schutzgut Wasser, Teil Grundwasser, ergeben sich keine projektbedingten Auswirkungen* wird bezweifelt. Weder unter D.1.7, noch unter D.7 konnten Untersuchungen hinsichtlich alter, noch aktiver Priele gefunden werden.
2. Eine bis ca. 40m tief gerammte Spundwand wird diese aber mit Sicherheit von der Jade abschneiden. Wie sich dieser Umstand auf das Grundwasserverhalten auswirken wird ist völlig ungeklärt.

## **Forderungen :**

1. Die exakte Lage aller Priele ist zu ermitteln und kartographisch darzustellen. Anschließend ist die direkte und indirekte Auswirkung dieser Priele auf das Entwässerungssystem zu ermitteln.
2. Es ist eine dauerhafte Veränderung des Grundwasserspiegels in den Wohngebieten zu vermeiden.
3. In einem Beweissicherungsverfahren sind die Auswirkungen des Grundwasserspiegels langfristig zu untersuchen.

## **Betroffene Rechte :**

### **D.1.8 Tabelle D.1-17 Schutzgut Luft**

## **Begründung :**

1. Die Bewertung der betriebsbedingten Auswirkungen, trotz deutlich erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Schiffe, Kfz- und Schienenverkehr sowie Geräte des Hafenumschlages, als neutral zu bezeichnen, damit die Wertstufe auf 4 zu belassen und mit der Nullvariante gleichzusetzen ist untragbar und nicht hinnehmbar.

## **Forderungen :**

2. **Die Bewertungen in der UVU sind insgesamt zu unkritisch.**
3. **Die gegenseitigen Wechselwirkungen der einzelnen Auswirkungen sind zu untersuchen und zu bewerten.**
4. **Die §14-Stellungnahme der Stadt Wilhelmshaven ist bei der Erstellung dieser Antragsunterlagen nicht berücksichtigt und eingearbeitet worden. Dieses ist zwingend erforderlich Diese Stellungnahme der Stadt Wilhelmshaven ist einzuarbeiten. Die geänderten Unterlagen werden erneut zur Prüfung vorgestellt.**